



Welche Lehren ziehen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aus der Corona-Pandemie?

Positionspapier

der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Ergänzende Tischvorlage zu TOP 7
der Sitzung des Ausschusses für
Familie, Soziales, Gleichstellung und
Integration am 24.02.2021



Lebenshilfe

Impressum

Herausgeber
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167
E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de
Internet: www.lebenshilfe.de

Vorstand und Kammer der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. haben das Positionspapier „Welche Lehren ziehen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aus der Corona-Pandemie?“ im Nachgang zu ihrer Gemeinsamen Sitzung am 10. September 2020 beschlossen. Der Entwurf ist nach Beratungen und Rückmeldungen aus dem Rat behinderter Menschen, dem Bundeselternrat und der Ausschüsse Kindheit und Jugend, Arbeit sowie Wohnen und Soziale Teilhabe in der Bundesgeschäftsstelle erarbeitet worden.

Gestaltung
Heike Hallenberger

Titelfoto
© Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., David Maurer

© Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Stand September 2020

Welche Lehren ziehen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aus der Corona-Pandemie?

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. möchte mit diesem Positionspapier Entscheidungsträgern auf Bundes-, Landes- und teilweise auch der örtlichen Ebene Hinweise zum weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie aus Sicht der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihrer Familien an die Hand geben. Sie hat hierfür über den Sommer 2020 den Rat behinderter Menschen, den Bundeselternrat und die Ausschüsse Kindheit und Jugend, Arbeit sowie Wohnen und Soziale Teilhabe befragt: Welche Lehren ziehen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen aus der Corona-Pandemie?

Auf Grundlage der Erfahrungen von Menschen mit Behinderung, ihren Familien und Unterstützer*innen formuliert die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. nachstehend, was mit Blick auf einen ggf. erneuten Anstieg der Infektionszahlen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und ihre Familien wichtig ist. Auch die Landesverbände der Lebenshilfe haben teilweise ähnliche Erfahrungen zusammengetragen und Forderungen formuliert, die dieses Papier ergänzen.

I. Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind in besonderer Weise betroffen

Die Corona-Krise stellt uns weltweit vor noch nie gekannte Herausforderungen, die alle Bürger*innen betreffen. Gleichzeitig machen wir in dieser Krise die schmerzliche Erfahrung, dass Inklusion – also die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung – in unserer Gesellschaft noch längst nicht fest verankert ist.

Es zeigt sich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung insbesondere bei den gesetzgeberischen Maßnahmen zur Prävention der Infektion und zur Bekämpfung der Corona-Folgen nicht selbstverständlich mitgedacht werden, obgleich sich die Herausforderungen bezüglich des Umgangs mit der Pandemie für Menschen mit Behinderung und ihre Familien in besonderer Weise zuspitzen: Zum einen sind sie teilweise besonderen Risiken ausgesetzt, da sie teils wegen bestehender Vorerkrankungen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe haben. Zum anderen können sie präventive Maßnahmen – wie Abstandhalten – oft schwieriger umsetzen, da sie häufig auch auf körpernahe Unterstützung angewiesen sind. Des Weiteren sind Menschen mit Behinderung ohnehin stärker von Ausgrenzung und Isolation bedroht.

Für die Familien, besonders auch für Eltern und Geschwister, sind die Anforderungen bei der Betreuung

ihrer Angehörigen mit Behinderung, egal in welchem Alter, immens: Die Unterstützungsmaßnahmen sind teilweise komplett weggefallen und es mussten zu meist die Betreuung und das eigene (Berufs-)Leben unter größten Schwierigkeiten zusammengebracht werden. Gerade für Alleinerziehende war dies häufig nicht zu schaffen. Innerhalb weniger Tage wurden der „Lockdown“ und die Kontaktbeschränkungen verkündet und im ganzen Land umgesetzt. Menschen mit Behinderung konnten nicht mehr in Kindergärten und Schulen, in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder Tagesförderstätten gehen. Es gab nur Notgruppen für die Menschen, bei denen eine Betreuung unabdingbar war, zum Beispiel weil Angehörige als Pflegekräfte im Gesundheitssystem arbeiten. Für ihre Familien hieß das, Angehörige entweder rund um die Uhr zu betreuen und zu versorgen oder sie für Monate überhaupt nicht mehr zu sehen, wenn sie beispielsweise in einer gemeinsamen Wohnform leben, die teilweise die Besuchsmöglichkeiten komplett untersagten.

Auch die sukzessive Öffnung von Angeboten für Menschen mit Behinderung war von Unsicherheiten begleitet – wie kann in Schulen, Tagesförderstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung einerseits der Betrieb wieder aufgenommen werden, wie das durch Landesregelungen allerorten

vorgesehen ist, und andererseits die Infektionsprävention fortgeführt werden. Hierbei ist gerade auch die Einhaltung von Hygienekonzepten für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung nicht einfach. Auch die Umsetzung von Quarantänezeiten, zum Beispiel für Nutzer*innen und Mitarbeitende von gemeinschaftlichen Wohnformen, in denen Infektionen aufgetreten sind, ist eine große Herausforderung.

Damit Menschen mit Behinderung und ihre Familien in der gesellschaftlichen Ausnahmesituation der Corona-Pandemie gleichberechtigt mit anderen berücksichtigt werden, fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe bei allen staatlichen

Maßnahmen zur Bekämpfung oder Begleitung der Pandemie zu überprüfen, welche Auswirkungen sie auf Menschen mit Behinderung und ihre Familien haben und sie gegebenenfalls anzupassen und zu ergänzen, um den spezifischen Bedarfen gerecht zu werden.

Es darf nicht sein, dass in der Corona-Pandemie die mühsam erreichte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung vollständig in Frage gestellt wird. Insbesondere ist zu vermeiden, dass die Infektionsprävention für alle Bürger*innen auf Kosten von Menschen mit Behinderung und Risikopersonen umgesetzt wird.

II. Die Situation von Menschen mit Behinderung und ihren Familien in der Pandemie systematisch erheben und wissenschaftlich auswerten

Um einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen oder auch einer erneuten Pandemie vorbereitet entgegenzutreten, ist es erforderlich, die Erfahrungen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien aus dem Frühjahr 2020 systematisch zu erheben, auszuwerten und wissenschaftlich zu evaluieren. Daher begrüßt die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. auch die zahlreichen Forschungsvorhaben, die bereits jetzt die Situation von Menschen mit Behinderung beleuchten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. fordert, dass die Ergebnisse dieser Forschungsprojekte bei weiteren Maßnahmen und Regelungen für einen geeigneten Infektionsschutz und eine geeignete Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien die Grundlage bilden.

III. Forderungen an die Politik auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene im Einzelnen

1. „Vergesst uns nicht!“ (Zitat einer Bewohnerin einer Wohnstätte in Hannover)

Bei gesetzlichen Regelungen und der Umsetzung von allgemeinen Präventionsmaßnahmen in der Corona-Pandemie müssen die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen berücksichtigt werden. Für die Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Unterstützungsmaßnahmen für diesen Personenkreis ist der Dialog

mit Verbänden von Menschen mit Behinderung und der Behindertenhilfe eine wichtige Grundlage. Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen sind als Expert*innen in eigener Sache ebenso wie ihre Verbände bei sämtlichen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Insbesondere sollen Gremien von Menschen mit Behinderung wie Werkstatt- oder Heimbeiräte bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten beteiligt werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. fordert Politiker auf Bundes-, Landes- und örtlicher Ebene

wie auch das öffentliche Gesundheitswesen auf, bei zukünftigen Corona-Regelungen Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Verbände zu beteiligen.

2. Barrierefreie Informationen

In der Pandemie waren und sind Informationen zum Infektionsgeschehen, zu Präventionsmaßnahmen und konkreten Regelungen für alle von entscheidender Bedeutung, daher müssen sie auch für alle Menschen zugänglich sein.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. fordert daher von Behörden der Bundes-, Landes- oder örtlichen Ebene sowie auch beispielsweise vom Robert Koch-Institut, dass alle aktuellen relevanten Informationen zeitgleich auch in barrierefreier Form (Gebärdensprache, Brailleschrift, einfache und Leichte Sprache) leicht auffindbar zur Verfügung gestellt werden.

Überdies fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. die lokalen Gesundheitsämter auf, konkrete Ansprechpartner*innen für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Leistungserbringer zu benennen.

Auch die Informationen zur Nutzung von Betreuungs- und Beschäftigungsangeboten wie z.B. Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung müssen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien zeitnah zur Verfügung stehen. Bestehende Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen Anbietern, Bewohner*innen und Angehörigen sollten zeitnah behoben werden, um eine reibungsfreie Information und Verständigung für ggf. kurzfristig erforderliche Corona-bedingte Maßnahmen sicherzustellen.

3. Umgang mit Risikopersonen

Selbstverständlich müssen Maßnahmen ergriffen werden, um Risikopersonen umfassend vor Infektionen zu schützen. Menschen allerdings aufgrund ihrer Behinderung pauschal zur Risikogruppe zu erklären, ist nicht zielführend. Vielmehr müssen Maßnahmen ergriffen werden, die das individuelle

Risiko der jeweiligen Person berücksichtigen und eine größtmögliche Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ermöglichen. Nur so kann eine soziale und strukturelle Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung weitestgehend vermieden werden.

Die bisherigen Regelungen setzen häufig Menschen mit Behinderung Bewohner*innen von Altenpflegeeinrichtungen gleich. Diese Gleichsetzung verkennt die Unterschiede der Personengruppen und auch der verschiedenen Wohnformen sowie ihre rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich häufig grundsätzlich unterscheiden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. appelliert daher insbesondere an den Gesetzgeber von Bund und Ländern in Bezug auf den Infektionsschutz differenzierte Regelungen zu treffen, die die spezifischen Lebenslagen von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.

Auch die Testung von Menschen mit Behinderung, ihrer Angehörigen sowie der Mitarbeiter*innen der Leistungserbringer zur Vermeidung einer oft kaum umzusetzenden Quarantäne sollte bundeseinheitlich geregelt werden. Zwar können sich Menschen mit Behinderung, die im Rahmen von Eingliederungshilfe unterstützt und betreut werden, bereits präventiv, ohne das Vorliegen von Symptomen, auf Kosten der Krankenkasse testen lassen. Es bedarf aber immer einer entsprechenden Veranlassung des öffentlichen Gesundheitsdienstes vor Ort.

Darüber hinaus sollten die Testungen im Falle einer Veranlassung nicht nur anlässlich der Aufnahme und im Übrigen stichprobenartig, sondern regelmäßig sowie nach einem Wochenende bei der Herkunftsfamilie, einem Urlaub oder in Verdachtsfällen im Umfeld der Betreuungspersonen erfolgen können.

Schließlich sollte eine präventive Testmöglichkeit auch für Angehörige geschaffen werden. So können erhebliche Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten verhindert werden, wie sie insbesondere während des „Lockdowns“ erforderlich waren.

Damit präventive Tests für Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen sowie Mitarbeiter*innen von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe

einfacher und vergleichbarer genutzt werden können, fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. die Gesundheitsministerkonferenz auf, eine bundeseinheitliche Empfehlung zu präventiven Tests zu verfassen, auf deren Grundlage die Gesundheitsämter entscheiden können.

4. Notunterstützung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien

Bei Corona-bedingten Schließungen von Angeboten der Eingliederungshilfe sind Menschen mit Behinderung und deren Angehörige häufig auf sich gestellt, besonders gravierend zeigt sich dies bei Alleinerziehenden. Daher bedarf es einer ausreichenden Notunterstützung, um Überforderungssituationen entgegenzuwirken. Dies betrifft Familien mit Kindern mit Behinderung, deren Schulen geschlossen sind oder die als Risikopersonen vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, wie auch Familien erwachsener Menschen mit Behinderung, die in den Herkunftsfamilien wohnen (ca. 50 % aller erwachsenen Menschen mit Behinderung) und deren Tagesbeschäftigung und Unterstützung in der Freizeit entfällt. Gerade Eltern im höheren Lebensalter sind häufig physisch wie psychisch von einer Rund-um-die-Uhr-Unterstützung überfordert. Dies gilt auch und gerade für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, deren Tagesbetreuung häufig wesentlich länger geschlossen war als beispielsweise Werkstätten für behinderte Menschen. Gleichzeitig bestehen bei ihnen häufig gesundheitliche Risiken für schwerwiegende Krankheitsverläufe, die Sorgen und Ängste hierum belasten die Familien zusätzlich.

Hilfreich wäre in diesen Situationen, gerade für Alleinerziehende, eine schnelle, unkomplizierte Unterstützung. Ein solcher Dienst könnte beispielsweise bei den Familienunterstützenden/-entlastenden Diensten bzw. der Offenen Behindertenarbeit angesiedelt sein. Als Grundlage ist ein Konzept zur Unterstützung im Notfall zu entwickeln und den Familien ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stellen.

Zu einer Notunterstützung gehören auch Betreuungskräfte, die im häuslichen Umfeld Menschen

mit Behinderung begleiten und unterstützen sowie die Unterstützung bei der Haushaltsführung und Schulbegleiter*innen, die im häuslichen Umfeld Kinder und Jugendliche mit Behinderung unterstützen und so ihre Eltern entlasten.

Damit eine Notunterstützung verlässlich zur Verfügung stehen kann, fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. die zuständigen Leistungsträger der Eingliederungshilfe auf, eine solche – wo noch nicht erfolgt – strukturell und finanziell mit entsprechenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abzusichern.

5. Mehrbedarfe erheben und finanzieren

Menschen mit Behinderung haben in der Pandemie einen erhöhten Bedarf an Betreuung und Begleitung, zum Beispiel wegen auftretender Ängste, zur Einübung und Umsetzung von Hygienemaßnahmen und bei Veränderungen in der Tagesbeschäftigung. Dieser erhöhte Bedarf blieb bisher zumeist ungedeckt und wurde mangels individueller Bedarfserhebung in der Regel mit den üblichen Instrumenten einer Gesamtplanung noch nicht einmal erhoben.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. fordert daher die Träger der Eingliederungshilfe auf, die evidenten zusätzlichen Bedarfe von eingliederungshilfeberechtigten Menschen mit Behinderung im Zuge der Corona-Pandemie im Fall eines erneuten „Lockdown“ oder auch bei regionalen Einschränkungen von Teilhabeleistungen unbürokratisch und zeitnah anzuerkennen und zu refinanzieren.

Eine entsprechende Mehrbedarfsförderung – z. B. in Form einer an den individuellen Bedarf geknüpften prozentualen Aufstockung ihrer Leistungen der Eingliederungshilfe – würde dazu beitragen, den Pandemie-bedingten Mehrbedarf annähernd zu decken und sowohl allein lebende Menschen mit Behinderung, unterstützende Angehörige als auch Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen zu entlasten.

6. Gesundheitliche Versorgung und Rehabilitation in der Pandemie

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf uneingeschränkte gesundheitliche Versorgung. Damit dieses Recht auch in der Corona-Pandemie umgesetzt werden kann, brauchen sie sowohl Zugang zu barrierefreien gesundheitsrelevanten Informationen als auch zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens. Jedwede Diskriminierung von Menschen mit Behinderung bei der Inanspruchnahme von Gesundheits- und oder Rehabilitationsleistungen in der Pandemie muss unterbleiben.

Gerade die Corona-bedingten Einschränkungen der Begleitung und Besuche bei Krankenhausaufenthalten sind für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung eine große Hürde, da sie im Krankenhaus ohne eine entsprechende Begleitung durch vertraute Personen kaum behandelt und versorgt werden können.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. fordert daher einerseits von den Gesundheitsbehörden bei Besuchsbeschränkungen in Krankenhäusern zwingend Ausnahmeregelungen für Menschen mit Behinderung vorzusehen, so dass auch in der Pandemie die erforderliche Begleitung erfolgen kann; andererseits vom Bundesgesetzgeber, endlich eine gesetzliche Regelung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Eingliederungshilfe zu verabschieden, die die Möglichkeit und Refinanzierung von Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung vorsieht.

7. Recht auf Bildung

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das uneingeschränkte Recht auf Bildung und Förderung. Dieses Recht besteht während der Corona-Pandemie fort. Schüler*innen und deren Angehörige müssen notwendige Unterstützung erhalten, um auch an alternativen Unterrichtsformaten, wie Homeschooling-Angeboten teilnehmen zu können.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert daher die zuständigen Leistungsträger auf, Schulassistenz in Phasen des Homeschooling auch zu Hause sicherzustellen.

Auch die Fortführung einer geeigneten Förderung und Therapie ist dringend notwendig, damit sich behinderungsbedingte Einschränkungen nicht verstärken und Entwicklungspotentiale ausgeschöpft werden können. Kinder und Jugendliche können ihre Entwicklung nicht verschieben.

Besonderes Augenmerk bedürfen Kinder und Jugendliche aus Familien, die über wenig finanzielle und zeitliche Ressourcen verfügen, da ihre Eltern die wegfallende Förderung und Bildung häufig nur in sehr geringem Umfang kompensieren können. Dies gilt auch für Alleinerziehende.

8. Digitale Teilhabe

Durch die Corona-Pandemie verlagert sich ein Großteil des gesellschaftlichen Lebens in den digitalen Raum. Viele Menschen beziehen Informationen aus dem Internet, auch Kommunikation und Bildung finden häufig digital statt. Allerdings sind viele Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung von digitaler Teilhabe ausgeschlossen, da sie häufig auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Im Regelsatz sind Leistungen zur digitalen Teilhabe nicht ausreichend berücksichtigt, sodass dieser Personenkreis insbesondere während der Pandemie stark benachteiligt ist. Beispielhaft zu nennen ist auch die Corona-Warn-App, die nur auf Smartphones neuerer Generationen genutzt werden kann – und so ganze Bevölkerungskreise ausschließt. Auch vielen Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen fehlt eine entsprechende Ausstattung.

Daher fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. den Bundesgesetzgeber auf, eine Lösung zu finden, um Menschen mit Behinderung auch eine digitale Teilhabe zu ermöglichen, zum Beispiel über eine Pauschale zur Ausstattung mit erforderlicher Hardware.

9. Angebote der Eingliederungshilfe absichern

Für Menschen mit Behinderung und ihre Familien sind Angebote zur Betreuung und Unterstützung entscheidend. Die Lebenshilfe begrüßt die verschiedenen Maßnahmen zur Absicherung dieser Angebote sowohl des Bundes, wie das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz und die relevanten Maßnahmen aus dem Konjunktur-Paket, als auch der verschiedenen Bundesländer. An einigen Stellen bestehen jedoch besondere Risiken, dass die Hilfen und Unterstützungsleistungen nicht greifen: Dies gilt zum Beispiel für die Familienentlastenden Dienste, Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren und Medizinische Behandlungszentren für Menschen mit Behinderung.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. fordert daher Bund und Länder auf, die Wirkung der getroffenen Maßnahmen zur Sicherung sozialer Dienstleistungen zu überprüfen und ggf. nachzusteuern. Gemeinsames Ziel ist es, den Bestand der genannten Angebotsstrukturen in und nach der Pandemie zu sichern.

10. Corona-Prämie in der Behindertenhilfe

Überdies hält die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit mit Menschen mit Behinderung in einer extrem herausfordernden Situation wie dieser Pandemie für wichtig.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, eine finanzielle Anerkennung für Mitarbeitende in der Betreuung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung vergleichbar der „Corona-Prämie“ in der Pflege zu schaffen.

11. Koordination der Regelungen

In der akuten Herausforderung zu Beginn der Pandemie sind eine Vielzahl von Regelungen geschaffen worden, um der außergewöhnlichen Situation zu begegnen. Allerdings widersprachen sich die unterschiedlichen Regelungen in Teilen und führten somit auch zu Unklarheit und Verunsicherung.

Bei einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. alle behördlichen Ebenen auf, eine Abstimmung und Koordination der unterschiedlichen Regelungen vorzunehmen, so dass es für alle Beteiligten möglich ist, sich zweifelsfrei an Regelungen zu halten und negative Folgen, sei es für die Infektionsprävention, sei es für haftungsrechtliche Folgen, zu vermeiden.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

